

„Nutzen keinesfalls belegt“

Gemeinderäte entscheiden sich gegen die Luftreiniger für Schule und Kindergarten. Vermeidung von Homeschooling sei nicht gewährleistet

Perkam. (eam) Luftreiniger für die Grundschule und den Kindergarten waren auch Thema der Gemeinderatssitzung. Der Perkamer Gemeinderat entschied sich gegen die Anschaffung der Geräte. Zum 1. Januar 2022 treten die Änderungen der Gebühren- und Beitragssatzung für Entwässerung in Kraft.

Die Sitzung des Gemeinderates fand erstmals im Sitzungssaal in der Sporthalle statt, verwies Bürgermeister Hubert Ammer auf diese Premiere. Die Gemeinde habe sich vor Kurzen für das Bürgerserviceportal entschieden und auch eine neue Homepage in Auftrag gegeben, wie Hubert Ammer erläuterte. Die Entscheidung über die Beauftragung einer Gemeinde-App werde in einer der nächsten Sitzungen fallen.

Unterhaltslast bei der Gemeinde

Beim Thema Luftreiniger für Schulen und Kindergärten schlagen täglich viele Informationen auf, wie Ammer deutlich machte. Allerdings habe er das Gefühl, dass sich niemand wirklich auskenne und auch der Nutzen der Luftreiniger keinesfalls belegt sei. Pro Gerät müsse man zwischen 4000 bis 5000 Euro veranschlagen, die Förderhöhe betrage maximal 50 Prozent und 1750 Euro pro Gerät. Hinzu komme, dass die Unterhaltslast bei der Gemeinde liege, die mit 500 bis 1000 Euro jährlich beziffert werde.

Das Ziel sei, durch den Einbau von Luftreinigern den Präsenzunterricht sichern, wie Ammer darlegte. Das Umweltbundesamt hält die Einhaltung der AHA-Regeln nach wie vor für die wichtigste Vorsichtsmaßnahme, außerdem sehe das Robert-Koch-Institut den Ein-

satz von Luftreinigern kritisch, da sich Ansteckungen im Nahfeld nicht verhindern ließen. Auch die Uni Stuttgart wertet den Einsatz von Luftreinigern als wenig sinnvoll. Luftreiniger verhindern laut Gesundheitsamt Straubing auch keine Quarantäne, so Ammer.

Keine Vermeidung von Homeschooling

Er finde dies alles völlig überzeugend, da die Wirkung der Luftreiniger nicht bewiesen sei. Die Vermeidung von Homeschooling im Falle eines Lockdowns sei nicht gewährleistet, wie der Blick nach Rattiszell zeige.

Dort wurden bereits im Frühjahr Luftreiniger eingebaut und die Kinder mussten dennoch in Distanzunterricht. Nach einer längeren Diskussion kam der Gemeinderat überein, keine mobilen Luftreiniger anzuschaffen und sich langfristig mit stationären Lüftungsgeräten für das Schulhaus zu beschäftigen.

Bereits in der letzten Sitzung wurden die Änderungen der Gebühren- und Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Perkam beschlossen. Die Beiträge wurden pro Quadratmeter Ge-

schossfläche von 10,11 Euro auf 14,36 Euro und für Grundstücksflächen pro Quadratmeter von 1,44 Euro auf 1,52 Euro erhöht.

Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet wird, wird kein Grundstücksflächenbeitrag erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben. Außerdem wurden die Abwassergebühren für das anfallende Abwasser, das sich am Frischwasserverbrauch misst, erhöht. Die Gebühr wird von bisher 2,03 Euro je Kubikmeter Abwasser auf 2,84 Euro erhöht. Die Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Grundstückverkaufspreis für das Baugebiet

Für das Baugebiet Radldorf II, Bauabschnitt zwei, legte der Gemeinderat die Grundstücksverkaufskonditionen fest. Der Grundstücksverkaufspreis beträgt 125 Euro je Quadratmeter und beinhaltet den Grundkaufspreis und den Ablösebeitrag auf den Erschließungsbeitrag. Außerdem müssen die Bauwerber den Wasseranschlussherstellungsbeitrag und den Entwässerungsbeitrag bezahlen.

Mittagsbetreuung

Seit Längerem wird an der Grundschule Perkam eine Mittagsbetreuung von Unterrichtsende bis 14 Uhr angeboten. Die Gemeinde erlässt nun eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Perkam.

Je nachdem, wie viele Betreuungstage in der Woche gebucht wer-

den, werden zwischen 12,50 Euro und 20 Euro pro Monat fällig. Die Gebühren werden für elf Monate, auch in den Ferienzeiten, erhoben, wie Hubert Ammer hinwies. Eine Gebührenermäßigung wegen Nichtanspruchnahme erfolgt nicht. Wird die Mittagsbetreuung nur an einzelnen Tagen genutzt, beträgt die Gebühr fünf Euro/Tag. (eam)